

Vergabe von Sicherungsdienstleistungen für diverse Einrichtungen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12616

Kurzübersicht zum Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 20.09.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

Anlass	Die aktuellen Verträge für Sicherungsdienstleistungen enden zum 27.02.2019, zum 28.02.2019, zum 30.03.2019 und zum 08.04.2019. Die Dienstleistungen werden in einer Ausschreibung zusammengefasst und neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bewachung, Einrichtung der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen, Flüchtlingsunterkunft, Sicherungsdienstleistungen
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin	
1. Zuständigkeit des Ausschusses	1
2. Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3. Bedarf und Leistungsumfang	2
3.1 Bedarf	2
3.2 Leistungsumfang	3
4. Vergabeverfahren	4
4.1 Zuständigkeit	4
4.2 Verfahren	4
4.3 Bekanntmachung	5
4.4 Angebotsprüfung	5
4.5 Auftragsvergabe	6
5. Beteiligung anderer Dienststellen	6
6. Anhörung des Bezirksausschusses	6
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	6
8. Beschlussvollzugskontrolle	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	8

Vergabe von Sicherungsdienstleistungen für diverse Einrichtungen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12616

Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 20.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen für die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt München gemäß Ziffer 3.1 dieser Vorlage ergibt sich für die gesamte Vertragslaufzeit eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziffer 8a) der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12617) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für die Einrichtungen gemäß Ziffer 3.1 wurden die Sicherungsdienstleistungen bisher bedarfsgerecht separat erfasst, ausgeschrieben und vergeben. Die einzelnen Verträge werden nun zeitlich so zusammengeführt, dass die Dienstleistungen gemeinsam erfasst werden. Da die Sicherungsdienstleistungen für diese Einrichtungen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen weiterhin benötigt werden, werden diese Leistungen nun in einer Ausschreibung zusammengefasst und vergeben.

Gemäß der Empfehlung des Revisionsamtes sollen Dienstleistungsverträge über fünf Jahre geschlossen werden. Dieser Auftrag soll in Bezug auf die aktuell vorliegenden Informationen zur Betriebsdauer der jeweiligen Einrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzierungsbeschlüsse (für detaillierte Angaben zur voraussichtlichen Vertragslaufzeit siehe Ziffer 3.2) zuzüglich einer Verlängerungsoption von einem halben Jahr vergeben werden, um bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen flexibel und zeitnah reagieren zu können. Der Auftrag soll in vier Losen vergeben werden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bereitstellung der Sicherheitskräfte bedarfsgerecht und entsprechend den hohen Anforderungen der Landeshauptstadt München erfolgt.

3. Bedarf und Leistungsumfang

3.1 Bedarf

Die folgenden Einrichtungen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen werden zur Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern benötigt. Zudem besteht teils ein zusätzlicher Bedarf hinsichtlich der Unterbringung von sogenannten Statuswechslern. Ein nicht unbeträchtlicher Teil an Statuswechslern benötigt eine Unterkunft in den städtischen Flüchtlingsunterkünften, da sie auf Grund der äußerst angespannten Unterbringungssituation im Wohnungslosensystem nicht beherbergt werden können.

Beim Betrieb dieser Einrichtungen muss die Sicherheit in den Unterkünften gewährleistet sein. Aus diesem Grund werden weiterhin Sicherungsdienstleistungen für die folgenden Einrichtungen benötigt:

- Blumenstr. 51
- Burgauerstr. 41
- Elsenheimerstr. 48-50
- Hans-Thonauer-Str. 3d
- Hofmannstr. 69
- Klausenburger Str. 2-6
- Langwieder Hauptstr. 30
- Mainastr. 14
- Nailastr. 10
- St.-Martin-Str. 53-55
- Tollkirschenweg 6

Vertragsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Hausordnungs- und Objektschutzdiensten. Die Aufgabe des Sicherheitsdienstleisters ist die jederzeitige Gewährleistung der Sicherheit der Bewohner, Besucher und Beschäftigten der Landeshauptstadt München sowie der Schutz von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen.

3.2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst im Wesentlichen Hausordnungs- und Objektschutzdienste. Die Sicherheitskräfte stehen während der Dienstzeiten als Ansprechpartner für alle sicherheitsrelevanten Belange der Bewohner der Einrichtung und Beschäftigten der Landeshauptstadt München zur Verfügung. Zudem zeigen sie sich für Zugangskontrollen, die Umsetzung der Besuchsregelung, Kontrollen der Brandschutzanlagen, Fluchtwege und möglichen Brandgefahren verantwortlich. Des Weiteren zählen die Sicherheit und der Schutz des Objektes sowie die Durchsetzung der Hausordnung zu ihren Aufgaben.

In der Einrichtung in der Eisenheimerstr. 48-50 werden zudem Sicherheitskräfte für die Brandwache eingesetzt. Es ist geplant, die Anzahl der Sicherheitskräfte in dieser Einrichtung während der Vertragslaufzeit zu reduzieren. Auf Grund von baulichen Gegebenheiten und baulichen Maßnahmen sowie dementsprechenden bestehenden Brandschutzvorschriften ist eine konkrete Planung diesbezüglich aktuell nicht möglich.

Für einige Einrichtungen werden gegebenenfalls sogenannte Ausfallschichten benötigt. Eine Ausfallschicht umfasst den Ersatz des stadt eigenen Haussicherheits- und Servicepersonals der Einrichtung durch Sicherheitskräfte des Auftragnehmers im Bedarfsfall. Die hierfür zum Einsatz kommenden Sicherheitskräfte übernehmen ausschließlich die Sicherungsmaßnahmen des ansonsten im Zeitraum von 07:30 bis 24:00 eingesetzten Haussicherheits- und Servicepersonals hinsichtlich der Hausordnungs- und Objektschutzdienste. Die Einrichtungen, für die solche Ausfallschichten berücksichtigt wurden, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Insgesamt ist diesbezüglich je angezeigter Einrichtung ein maximaler, jährlicher Leistungsumfang von 80 Schichten mit jeweils 8,5 Stunden und 2 Sicherheitskräften, verteilt auf Früh- (07:30 bis 16:00) und Spätschicht (15:30 bis 24:00) an Werk- sowie Feier- und Sonntagen, berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle ist der Leistungsumfang hinsichtlich Personalstärke und Einsatzzeiten für die voraussichtliche Vertragslaufzeit der entsprechenden Einrichtungen dargestellt:

Einrichtung	Anzahl eingesetzter Sicherheitskräfte	Einsatzzeiten	Zusätzliche Ausfallschichten	Voraussichtliche Vertragslaufzeit der Sicherheitsdienstleistungen*
Blumenstr. 51	2	23:30 – 08:00	Nein	31.03.19 – 31.12.20
Burgauerstr. 41	2	23:30 – 08:00	Ja	31.03.19 – 31.12.21
Elsenheimerstr. 48-50	8	00:00 – 24:00	Nein	31.03.19 – 31.12.21
Hans-Thonauer-Str. 3d	2	23:30 – 08:00	Ja	31.03.19 – 31.12.20
Hofmannstr. 69	3	00:00 – 24:00	Nein	28.02.19 – 29.02.20
Klausenburger Str. 2-6	3	00:00 – 24:00	Nein	09.04.19 – 31.12.21
Langwieder Hauptstr. 30	2	23:30 – 08:00	Nein	31.03.19 – 31.12.21
Mainastr. 14	2	23:30 – 08:00	Ja	31.03.19 – 31.12.21
Nailastr. 10	2	00:00 – 24:00	Nein	31.03.19 – 31.12.21
St.-Martin-Str. 53-55	2	23:30 – 08:00	Ja	31.03.19 – 31.12.21
Tollkirschenweg 6	2	23:30 – 08:00	Ja	01.03.19 – 01.12.20

*Zuzüglich einer Verlängerungsoption von einem halben Jahr

Angaben über Kosten, die geschätzten Auftragswerte und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12617) behandelt.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des jeweiligen Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM ([www.mu-enchen.de/vgst1](http://www.mu-<u>enchen.de/vgst1</u>)) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf [www.mu-enchen.de/vgst1](http://www.mu-<u>enchen.de/vgst1</u>) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Ab 18.10.2018 erfolgt die Ausschreibung über die eVergabepattform der Landeshauptstadt München. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. § 34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens 3 vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel

in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot, welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterreignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an die zuschlagsberechtigten Angebote des offenen Verfahrens sind zum Jahreswechsel 2018/ 2019 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 und mit dem Sozialreferat abgestimmt.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen für die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherungsdienstleistungen für die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem in Ziffer 3 des Vortrages des Referenten dargestellten Bedarf ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 3 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12617) bewegt.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium – HAII – Vergabestelle 1 Abt. 5
das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III-U
das Sozialreferat S-III-L/FW
das Kommunalreferat – GL1
z.K.

Am _____